



Aufnahmeantrag JSG Beuel e.V.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der Jugendsportgemeinschaft Beuel e.V. werden.

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: (TT-MM-JJJJ): Kleidergröße: _____

Straße: _____ Hausnummer:

Ort: _____ Postleitzahl:

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Tel.:

Handy:

eMail: _____

Einzugsermächtigung

Ich erkenne die Beitragsordnung, die Leitlinien und die gültige Satzung der JSG Beuel e.V. an. Diese können auf der Homepage (www.jsg-beuel.de) eingesehen werden. Ich ermächtige die JSG Beuel (Postfach 300737 in 53187 Bonn) den Mitgliedsbeitrag vom unten genannten Konto mittels (SEPA-) Lastschrift. Abbuchung erfolgt jährlich. Die Kontodaten müssen immer angegeben werden, auch bei Bildung- und Teilhabe.

Dieser SEPA-Lastschriftmandant gilt für die Mitgliedschaft des o.g. Mitglied.

Nachname: _____ Vorname: _____
wenn Kontoinhaber vom Erziehungsberechtigten abweicht

Anschrift: _____

eMail: _____

IBAN:

BIC: _____

Bankname: _____

Kinder die Anspruch auf Bildung- und Teilhabe haben, können sich das Geld von der Stadtverwaltung erstatten lassen. Antrag auf Bonn.de "Bildungs- und Teilhabepaket- Angaben/Antrag (Teil A)" - wir bestätigen die Mitgliedschaft im Verein.

Gläubiger-Identifikationsnummer der JSG Beuel lautet: DE21ZZZ000001365555
Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die o.g. personenbezogenen Daten werden für Verwaltungszwecke der JSG Beuel gespeichert und verarbeitet. Sie werden gemäß gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt und gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Zusätzlich bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter:

falls abweichend. Unterschrift Kontoinhaber



§4 Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- * pro Mitglied: 10,00 €/Monat (Jahresbeitrag: 120,00 €) oder
- * pro Familie: 17,50 €/Monat (Jahresbeitrag: 210,00 €)

§5 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig pro Person 15,00 €. Mit der Aufnahme in den Verein werden die Mitglieder beitragspflichtig.

§6 Lastschrift

Für die Aufnahme in den Verein ist die Erteilung einer Lastschriftermächtigung für den Einzug des Mitgliedsbeitrages zwingend erforderlich. Die Lastschrift erfolgt einmal im Geschäftsjahr.

§7 Bildung und Teilhabe

Mitglieder, die einen Anspruch auf Mittel aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ haben, erhalten vom Verein eine Bescheinigung, um die Übernahme des Mitgliedsbeitrages beantragen zu können. Sie bleiben aber für die pünktliche Bezahlung der Beiträge verantwortlich.

§8 Ermäßigung

Über Ermäßigung bzw. Erlass des Mitgliedsbeitrages kann der Vorstand entscheiden

§9 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt ab Erteilung der Einzugsermächtigung umgehend für die restlichen vollen Monate des aktuellen Geschäftsjahres eingezogen.
2. Der Einzug erfolgt im ersten Quartal eines Geschäftsjahres.
3. Das Geschäftsjahr entspricht der Fußballsaison und dauert vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

§10 Außerordentliche Umlagen und Sonderbeiträge.

Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit außerordentliche Umlagen und Sonderbeiträge beschließen, deren Höhe 25 % eines Jahresbeitrags nicht überschreiten darf. Sie werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung per Lastschrift eingezogen.

§11 Rücklastschrift

Bei Rücklastschriften, welche durch einen vom Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter zu verantwortenden Grund erfolgen, wird zusätzlich die entsprechende Gebühr des Bankinstituts in Rechnung gestellt.

§12 Mahnungen

Bei Rücklastschriften tritt der Verzug ohne Mahnung ein. Eine schriftliche Mahnung an säumige Mitglieder erfolgt zum 15. des Monats, in dem der Beitragsrückstand entstanden ist. Je Mahnung ist dem Beitragsschuldner ein Betrag in Höhe von 5 Euro an Porto- und Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen. Vier Wochen nach dem ersten Mahnlauf erhalten sich weiter im Rückstand befindliche Mitglieder eine zweite Mahnung. Das Mitglied erhält abschließend zwei Wochen Zeit, die Beitragsschulden zu begleichen. Kommt das Mitglied der Zahlungspflicht wiederum nicht nach, so kann der Vorstand den gerichtlichen Forderungseinzug und den Ausschluss des Mitglieds beschließen.

§5 Satzung der JSG Beuel

Kündigung / Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss per eingeschriebener Postkarte erklärt werden. Er ist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens einen Monat vorher vorliegen.